

Beschluss 4.10

zum

**Leitungsrat**

CAJ-Deutschland e.V.

vom 24.-26.10.2025 in Passau

**Logoprozess**

---



Der Leitungsrat hat beschlossen:

1. Die Diözesanverbände dürfen eines der beiden Logos, die gerade von den DVs genutzt werden, für sich aussuchen. (CAJ + Schweif oder CAJ+ Sprechblase)



oder

2. Die Diözesanverbände dürfen ihr Logo mit regionalen Merkmalen ergänzen. (Bsp. Aachen Skyline, Freiburg Zahnrad)
3. Der Bundesverband behält das aktuelle Logo mit CAJ Schriftzug und Schweif bei.
4. Die Diözesanverbände nutzen gemeinsame Symbole, um bundesweit ein gemeinsames Auftreten zu nutzen. Dazu gehören: Schriftzug des Logos, Zahnrad, Sonnenblume, SUH Logo und das Wappen.
5. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Auftretens und damit keine Verstöße gegen die Werte der CAJ erfolgen, werden Logoabänderungen/anpassungen der Bundesleitung zur Genehmigung vorgelegt, bevor diese in der Praxis genutzt werden. Wenn die Bundesleitung den Logovorschlag/ die Änderung ablehnt, so entscheidet auf Antrag des betroffenen Diözesanverbandes der Leitungsrat über die Genehmigung.

**Antragssteller:**

Bundesleitung